



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Donnerstag, 11. August 2022

Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom Montag, 22.08.2022 bis einschließlich Freitag, 09.09.2022 im Urlaub. Ab Montag, 12.09.2022 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Telefon-Nummer vereinbart werden:
Mobil: 01 70-839 5883
Stadt/Vorz.: 09091-909112

Nr. 2 Bekanntmachung über die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Krautgarten“, Stadt Monheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 10.05.2022 die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Krautgarten“, Stadt Monheim, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, wie nachstehend beschrieben, beschlossen:

Für den Geltungsbereich der Parzellen **59, 60, 61, 64, 65, 83, 84** und **87** werden die nachfolgend aufgeführten Festsetzungen geändert:

- Es werden zusätzlich weitere Dachformen (versetztes Pultdach, leicht geneigtes Satteldach, Walm-dach) zugelassen.
- Die Zahl der Vollgeschosse wird auf zwei beschränkt, wobei bei Häusern mit einer Dachneigung von 30 bis 48 Grad ein Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss (II=I+D) und bei Häusern mit einer Dachneigung von 12 bis 30 Grad die Zahl der Vollgeschosse zwingend zwei (II) beträgt.
- Die Zahl der Stellplätze für eine Wohneinheit wird unter 9. der Festsetzungen von 1,5 auf 2,0 erhöht.

Die Änderungen werden in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. bzw. für den Bauherren und das Landschaftsbild sowie der übrigen angrenzenden Bebauung vertretbar ist.

Mit der Erarbeitung der 18. Änderung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt worden.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes „Krautgarten“ mit textlichen Festsetzungen sowie Planzeichnung/Änderungsbereich und Begründung liegt in der Zeit vom **18. August bis einschließlich 22. September 2022** öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschafft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren unter 18. Änderung des Bebauungsplanes „Krautgarten, Stadt Monheim, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Aus-

legungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 05.08.2022
Stadt
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/1299 3033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2022 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2022
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2022.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2022 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwun-

gen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2022 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2022
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2022.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2022 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender